

# Wattenwil

## **ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wattenwil vom Mittwoch, 6. Juni 2018, 20.00 Uhr** in der Aula des Oberstufenzentrums Wattenwil, Hagen

### Traktanden

1. Gemeinderechnung 2017; Genehmigung
2. Jahresbericht 2017 Resultateprüfungskommission; Genehmigung
3. Neubau Kindergarten, Tagesschule, Kindertagesstätte, Schutzräume;  
Kreditgenehmigung von CHF 2,91 Millionen
4. Verschiedenes
  - a) Orientierungen (u.a. Verkehrsrichtplan / Strassenkonzept /  
Fusionsabklärungen / Periodische Schutzraumkontrolle)
  - b) Verschiedenes

### Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die länger als drei Monate in unserer Gemeinde wohnen (ab 18. Altersjahr), sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

### Traktandum 1

Ein Zusammenzug der Rechnung 2017 kann ab dem 09.05.2018 bei der Finanzverwaltung bezogen oder unter [www.wattenwil.ch](http://www.wattenwil.ch) heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat